



Gemeinde Friedelshausen

Benutzungsordnung für den Caravanstandplatz „Linden- und Festplatz“ in Friedelshausen

§ 1 Benutzer

Die Gemeinde Friedelshausen bietet ihren Einwohnern und Gästen die Möglichkeit der Benutzung des Caravanstandplatzes auf dem „Linden- und Festplatz“, Hauptstraße in 98634 Friedelshausen (Flurstück 603/21 Gemarkung Friedelshausen)

§ 2 Entgelt

Für die Benutzung des Standplatzes wird ein Entgelt entsprechend der Entgeltordnung Caravanstandplatz „Linden- und Festplatz“ erhoben.

§ 3 Vertragsgemäßer Gebrauch

Wohnmobilen und Kfz mit Wohnanhänger wird neben dem Stellplatz die Möglichkeit eingeräumt, den Strom- und Wasseranschluss zu Versorgungszwecken zu nutzen. Ölwechsel und das Waschen der Fahrzeuge auf dem Caravanstandplatz sind nicht erlaubt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.

§ 4 Pflege

Die Versorgungseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Stellplatz ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

§ 5
Haftung

Die Haftung der Gemeinde für Ansprüche jeglicher Art, insbesondere wegen nicht gebrauchsfähiger Beschaffenheit der Versorgungseinrichtungen, wird ausgeschlossen. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die aus Anlass der Benutzung des Caravanstandplatzes entstehen, sofern er sie selbst schuldhaft verursacht hat.

§ 6
In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedelshausen, den 05.08.2020


Kirchner
Bürgermeister

